

Bekanntmachung zur Eintragungsverfügung für Öffentliche Straßen nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) der Gemeinde Arnsdorf

Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf hat mit Eintragungsverfügung vom 23.11.2020 verfügt, das Bestandsblatt im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für Gemeindeverbindungsstraßen die Straße „Zum Wasserberg“ in Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) neu anzulegen.

Im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für die Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Arnsdorf wird das Datenbestandsblatt Nr. 2/1 mit folgenden Angaben angelegt:

Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2

Bezeichnung: **GSV Kleinwolmsdorf - Radeberg**

Länge gesamt: 1,516 km

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Kleinwolmsdorf, jeweils T.v. Flst. Nr. 23/2, 131a, 132/5, 133/2, 134, 137, 140, 141, 144, 146/1, 149/1, 152, 154, 155, 157f, 358, 365

Anfangspunkt: Ortsausgang von Kleinwolmsdorf in Richtung Radeberg an der nordwestlichen Kante des Gebäudes "Am Wasserberg 16"
(Endpunkt der OS Nr. 49) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Endpunkt: westliche Grenze des Flurstücks Nr. 154 - der Gemarkung Kleinwolmsdorf gleichzeitig Grenze zur Gemarkung Radeberg gemäß Karte zur Eintragungsverfügung

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung einschließlich der dazugehörigen Anlagen kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (035200 25233) bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf im Beratungsraum, 1.OG Haus 15 eingesehen werden. Die Verfügung wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Arnsdorf eingestellt. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die obengenannten Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf einzulegen.

Arnsdorf, den 23.11.2020



Angela Bendix
Leiterin Hauptamt

Aktenzeichen:

Anlage zur internen Eintragungsverfügung der Gemeinde Arnsdorf vom 23.11.2020 zur Eintragung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „GVS Kleinwolmsdorf-Radeberg“ in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen

 **Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Nr. 2**

